



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Fried, Michael
Hofmann, Gottfried
Kaufer, Nadine
Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Schusser, Simon
Sirin, Ayten
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer

Schriftführung

Englert, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Graetsch, Rudi
Wetzel, Frank
Zethner, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.05.2025
3. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2024
Vorlage: FV/015/2025
4. Haushalt 2025
- 4.1 Vorstellung und Beratung des Haushaltsplans 2025
Vorlage: FV/017/2025
- 4.2 Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms
Vorlage: FV/018/2025
- 4.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 samt Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm
Vorlage: FV/016/2025
- 4.4 Beschlußfassung zum Investitionsprogramm 2025-2034
5. Freiwillige Feuerwehr - Vergütung der Gerätewarte
Vorlage: BGM/007/2025
6. Künftige Nutzung des Michaelshafens
Vorlage: BGM/005/2025
7. Windpark Wörth - Antrag der Fa. Juwi auf immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren
Vorlage: BV/008/2025
8. Glasfaserausbau - Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Leonet
Vorlage: BGM/006/2025
9. Wasserwerk - Einbau einer Rückstausicherung gegen den Breitenbach
Vorlage: TBau/005/2025
10. Beschaffung von zwei Defibrillatoren
Vorlage: BGM/008/2025
11. Bekanntgaben
12. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

Ingrid Kempf kritisiert das ihrer Meinung nach zu frühzeitige und exzessive Mähen städtischer Grünflächen während der Brut- und Setzzeit. Bgm. Fath-Halbig sagt eine Überprüfung zu.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.05.2025 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

3. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2024

Sachverhalt:

In der HFA-Sitzung vom 28.05.2025 wurde eine Aufstellung der aktuell vorhandenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus dem Jahr 2024 vorgestellt. Diese hat ein Volumen von rund 4,6 Mio. €. Aufgeführt sind alle Maßnahmen, die in den vorherigen Haushaltsjahren beschlossen wurden und zu denen noch Mittel vorhanden sind. Dies liegt daran, dass Maßnahmen:

- noch nicht ausgeführt wurden,
- noch nicht endgültig fertiggestellt sind oder
- die Mittel nicht komplett benötigt wurden.

Es obliegt nun dem Stadtrat zu entscheiden, welche Maßnahmen ggfs. gestrichen, reduziert oder nicht umgesetzt werden sollen. Der Abgang dieser Haushaltsausgabereste entlastet die Jahresrechnung und wirkt sich somit positiv auf die künftigen Rücklagen aus. Dies wiederum dürfte die Beurteilung der Haushaltsplanung positiv beeinflussen.

Aus diesem Grund überprüft die Verwaltung aktuell, bei welchen Haushaltstellen die HAR noch benötigt und bei welchen die Mittel gegebenenfalls gekürzt bzw. komplett in Abgang gestellt werden können.

Die überarbeitete Aufstellung wurde auf 3 Übersichten aufgeteilt:

1. Haushaltsausgabereste, die noch benötigt werden und nicht gekürzt werden können.
2. Haushaltsausgabereste, die nach interner Rücksprache gekürzt bzw. gestrichen werden können i.H.v. 472.074,71 €.
3. Haushaltsausgabereste über die der Stadtrat Entscheidung treffen muss, ob und in wieweit die Maßnahmen gekürzt oder gestrichen werden. Hier stehen Mittel i.H.v. 748.273,14 € zur Diskussion.

Seitens der Kämmerei wird darauf hingewiesen, dass es bei laufenden Baumaßnahmen aufgrund der anteiligen Kosten des Bauhofs noch zu Veränderungen kommen kann. Diese Kosten können erst mit der Lohnausscheidung nach Jahresende ausgeschieden und gebucht werden.

Während der Beratung werden verschiedene Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen geklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die in den Listen 2 und 3 ermittelten Haushaltsausgabereste unter Berücksichtigung der evtl. noch zu buchenden Ausgaben 2025 zum Jahresende wie folgt zu reduzieren bzw. in Abgang zu stellen:

Hh-Stelle	Übertrag HAR	verbraucht	HAR aktuell	Abgang	HAR neu
1.0681.9350	755,73 €	352,56 €	403,17 €	403,17 €	0,00 €
1.0681.9406	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	70.000,00 €	40.000,00 €
1.1300.9350	19.126,69 €	3.122,56 €	16.004,13 €	8.004,13 €	8.000,00 €
1.1300.9409	8.274,86 €	0,00 €	8.274,86 €	8.274,86 €	0,00 €
1.1300.9497	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
1.1300.9501	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €
1.1402.9350	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €
1.1402.9352	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
1.1410.9350	66.000,00 €	0,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	0,00 €
1.2141.9350	5.564,29 €	0,00 €	5.564,29 €	5.564,29 €	0,00 €
1.2141.9600	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
1.2147.9351	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
1.3209.9359	4.600,00 €	675,00 €	3.925,00 €	2.000,00 €	1.925,00 €
1.3651.9600	9.300,00 €	2.000,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	0,00 €
1.4602.9586	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
1.4602.9587	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
1.4603.9350	2.683,64 €	0,00 €	2.683,64 €	2.683,64 €	0,00 €
1.4603.9581	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
1.4609.9406	2.156,32 €	0,00 €	2.156,32 €	2.156,32 €	0,00 €
1.4641.9354	4.445,30 €	0,00 €	4.445,30 €	4.445,30 €	0,00 €
1.4641.9403	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
1.4641.9407	1.382,13 €	0,00 €	1.382,13 €	1.382,13 €	0,00 €
1.4641.9501	37.300,00 €	0,00 €	37.300,00 €	37.300,00 €	0,00 €
1.4642.9354	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €
1.4642.9409	15.251,72 €	505,75 €	14.745,97 €	14.745,97 €	0,00 €
1.4643.9331	10.750,31 €	0,00 €	10.750,31 €	10.750,31 €	0,00 €
1.4643.9351	6.583,63 €	0,00 €	6.583,63 €	6.583,63 €	0,00 €
1.4643.9401	9.461,86 €	0,00 €	9.461,86 €	9.461,86 €	0,00 €
1.4643.9402	16.693,75 €	0,00 €	16.693,75 €	16.693,75 €	0,00 €
1.5500.9883	0,55 €	0,00 €	0,55 €	0,55 €	0,00 €
1.5700.9353	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
1.5700.9401	49.739,24 €	0,00 €	49.739,24 €	49.739,24 €	0,00 €
1.5700.9491	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
1.5700.9630	9.900,00 €	0,00 €	9.900,00 €	9.900,00 €	0,00 €
1.5700.9635	13.922,44 €	0,00 €	13.922,44 €	13.922,44 €	0,00 €
1.5802.9550	4.585,70 €	0,00 €	4.585,70 €	2.000,00 €	2.585,70 €
1.5946.9501	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
1.5948.9591	31.524,51 €	0,00 €	31.524,51 €	31.524,51 €	0,00 €
1.5949.9321	6.670,00 €	0,00 €	6.670,00 €	6.670,00 €	0,00 €
1.5949.9324	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
1.5949.9501	183.217,71 €	62.799,21 €	120.418,50 €	120.418,50 €	0,00 €
1.5949.9591	13.504,59 €	0,00 €	13.504,59 €	13.504,59 €	0,00 €
1.6105.9590	80.691,01 €	0,00 €	80.691,01 €	40.000,00 €	40.691,01 €

1.6300.9550	9.499,61 €	0,00 €	9.499,61 €	4.999,61 €	4.500,00 €
1.6387.9592	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €
1.6387.9593	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
1.6475.9590	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
1.6478.9401	33.459,34 €	0,00 €	33.459,34 €	33.459,34 €	0,00 €
1.6478.9402	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00 €
1.6478.9502	265,95 €	0,00 €	265,95 €	265,95 €	0,00 €
1.6711.9592	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
1.6711.9593	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
1.7031.9592	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
1.7031.9593	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
1.7191.9402	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
1.7511.9501	80.208,69 €	2.052,96 €	78.155,73 €	58.155,73 €	20.000,00 €
1.7511.9502	38.300,00 €	0,00 €	38.300,00 €	38.300,00 €	0,00 €
1.7511.9591	40.104,47 €	0,00 €	40.104,47 €	40.104,47 €	0,00 €
1.7719.9352	19.972,60 €	370,85 €	19.601,75 €	9.801,75 €	9.800,00 €
1.8121.9592	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
1.8151.9593	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
1.8158.9633	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
1.8804.9359	900,00 €	0,00 €	900,00 €	900,00 €	0,00 €
1.8808.9600	3.506,87 €	0,00 €	3.506,87 €	3.506,87 €	0,00 €
1.9121.9776	227,54 €	0,00 €	227,54 €	227,54 €	0,00 €
Gesamt	1.386.631,05 €	71.878,89 €	1.314.752,16 €	1.172.250,45 €	142.501,71 €

Einstimmig beschlossen

4. Haushalt 2025

4.1 Vorstellung und Beratung des Haushaltsplans 2025

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2025 (Modell 1) umfasst die Planungsjahre 2025 – 2029 und ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats – auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde dem HFA in der Sitzung vom 28.05.2025 vorgestellt und beraten. Dieser liegt nun dem Stadtrat in unveränderter Form zur Beratung und Verabschiedung vor.

1. Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der aktuellen Gewerbesteuer ausfällen, den anstehenden Maßnahmen und ständigen Veränderungen weiterhin schwierig.

2. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2025 hat nun ein Volumen von 18.900.091 € (Vorjahr: 20.563.078 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 15.596.036 € (Vorjahr: 16.280.407 €) und auf den Vermögenshaushalt 3.304.055 € (Vorjahr: 4.282.671 €).

3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2025 benötigt zum Ausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt i.H.v. 924.478 €.

In der Folge unterschreitet das Ergebnis des Verwaltungshaushalts die gesetzliche MINDEST-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen). Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kameralen Abschreibungen) wird ebenfalls verfehlt.

4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 1.160.000 € (Vorjahr: 1.857.000 €) sowie Kredit-tilgungen i.H.v. 893.000 € (Vorjahr: 885.000 €) zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investi-tionsfinanzierungsmittel i.H.v. 913.000 € (Vorjahr: 620.000 €) zur Verfügung. Ein Kredit muss zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt danach mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.433.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich aus der allg. Rücklage entnommen wird.

5. Kreditaufnahmen

Für das Hh-Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 550.000 € vorgesehen. Im Finanzpla-nungszeitraum 2024 – 2029 müssen zur Finanzierung des Investitionsprogramms voraussichtlich Kredite i.H.v. 6.950.000 € aufgenommen werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, wenn in den Hh-Jahren, zu deren La-sten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden.

7. Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Da Kreditaufnahmen, aber keine Verpflichtungsermächtigungen für das Hh-Jahr 2025 vorgesehen sind, ist der Haushaltsplan 2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

8. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommu-nale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

9. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2024 – 2028 folgenden Ver-lauf:

Allgemeine Rücklagen	in T€					
	Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
* Stand am 01.01.d.J.	4.555	1.830	414	266	269	229
+ Zuführungen	715	17	0	3	0	20
-/- Entnahmen	3.440	1.433	148	0	40	0
= Stand am 31.12.d.J.	1.830	414	266	269	229	248

nachrichtlich:

= gesetzliche Mindestrücklage

161	158	160	162	165	167
-----	-----	-----	-----	-----	-----

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt eingangs des Planungszeitraums mit 1.830.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Er wird in den Hh-Jahren 2025, 2026 und 2028 zulasten der Rückstellungen für das Investitionsprogramm um 1.604.000 € reduziert, in dem Hh-Jahren 2027 und 2029 um 23.000 € erhöht.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2025 – 2029 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen	Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
* Stand am 01.01.d.J.	837	1.181	952	630	261	-13
+ Zuführungen	653	81	81	81	81	81
-						
-/- Entnahmen	309	310	403	450	356	356
= Stand am 31.12.d.J.	1.181	952	630	261	-13	-288

darunter:

- * SoRL Gebühren WVA
- + SoRL Gebühren EWA
- + SoRL Maria Schiegl-Fonds
- + SoRL HWF Alt-Wörth
- + SoRL Weidenhecken
- + SoRL Bürgerverein
- + SoRL Personalkosten
- + SoRL Marienkapelle
- = **Summe**

-213	-228	-244	-264	-288	-312
-209	-342	-491	-649	-816	-984
79	79	80	80	80	81
738	657	575	494	411	328
416	416	416	416	416	416
10	10	10	10	10	10
348	348	272	161	161	161
13	13	13	13	13	13
1.181	952	630	261	-13	-288

10. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2025 – 2029 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)	in T€					
	Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
* Stand am 01.01.d.J.	8.549	7.664	7.321	7.551	7.963	9.370
+ Kreditaufnahmen (ohne Umsch.)	0	550	1.000	1.000	2.000	2.400
-/- Kredittilgungen (ohne Umsch.)	885	893	770	588	593	678
= Stand am 31.12.d.J.	7.664	7.321	7.551	7.963	9.370	11.092
* Schuldendienst	1.021	1.018	885	719	744	879

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2025 – 2029 durchschnittlich 294% des Landesdurchschnitts 2020. Der daraus jährlich i.H.v. durchschnittlich 849.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dLF der Stadt enorm.

Bgm. Fath-Halbig verweist nochmals auf die unvorhersehbaren Gewerbesteuerausfälle und ihre massiven Auswirkungen auf die Haushaltsplanung. So ist die Defiziterwartung seit Mitte 2024 von 160.000 € auf etwa 2.000.000 € angestiegen. Trotzdem hat der Stadtrat reagiert und erhebliche Einsparentscheidungen getroffen. Die Gesamtsituation ist durch sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben, eine schwache wirtschaftliche Entwicklung und eine unzureichende staatliche Refinanzierung neu übertragener Aufgaben gekennzeichnet.

Er dankt der Kämmerei für die intensive Vorarbeit und dem Stadtrat für die bisherigen Beratungen. Er verweist auf die Verantwortung des aktuellen Gremiums für den Haushaltsplan 2026, dessen Aufstellung sich ebenfalls schwierig gestalten wird.

Für die Fraktion der Freien Wähler hebt Stadtrat Schusser die Investitionsschwerpunkte der nächsten Jahre (Sanierung der Siedlung mit einem Gesamtaufwand von etwa 12 Mio. €, Erschließung des Baugebietes Wörth-West II, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Kinderbetreuung und Vereinsförderung) hervor. Viele die aktuelle Situation auslösende Faktoren könnten von der Stadt nicht beeinflusst, müssten aber verarbeitet werden. So vermindere die Bereinigung der Haushaltsausgabereiste und die bisherigen Einsparentscheidungen des Stadtrates die Belastungen der nächsten Jahre. Bei verbesserter Haushaltslage könnten Einsparungen oder Kürzungen auch wieder zurückgenommen werden.

Stadtrat Laumeister verweist für die Fraktion der CSU auf die in den letzten Jahren zunehmend prekäre finanzielle Situation der Stadt. Er äußert Zweifel, ob der vorliegende Haushaltsentwurf genehmigungsfähig ist, zumal bislang keine Steuererhöhungen vorgeschlagen wurden. Er dankt der Verwaltung für die umfangreichen Einsparvorschläge und die günstige Radwegsanierung, die ein Vorbild für andere kleinere Projekte sein könne. Er bezeichnet den Verzicht auf eine hauptamtliche Betreuung des Jugendtreffs als Fehler und spricht sich für eine stärkere Berücksichtigung von Wohlfühlfaktoren aus. Die mittelfristige Finanzplanung bilde einen steigenden Investitionsbedarf und eine steigende Verschuldung ab und verschiebe deshalb die Probleme lediglich in die Zukunft. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an. Im übrigen erinnert er an die Vorlage einer Aufstellung über Kosteneinsparungen durch verringerte externe Vergaben im Bauhofbereich.

Für die Fraktion SPD/GRÜNE beurteilt Stadtrat Salvenmoser die finanzielle Situation der Stadt als katastrophal. Die Stadt sei im Bereich der freiwilligen Leistungen handlungsunfähig und trotz Verbrauch aller Rücklagen sei eine hohe Neuverschuldung bis 2029 zu erwarten. Nicht alle Einsparungsmöglichkeiten seien ausgeschöpft; insbesondere die Belastungen durch einen Weiterbetrieb des Hallenbades seien nicht dargestellt. Die aktuellen Probleme seien teilweise hausgemacht, so sei der Kindergarten „Wirbelwind“ wesentlich teurer gebaut worden als eine gleichartige Einrichtung in Erlenbach. Spätestens ab 2026 sei eine Genehmigung der Haushaltspläne nicht mehr zu erwarten. Eine Perspektive für die Folgejahre fehle, zumal inhaltlich falsche Entscheidungen (Kündigung des Personals Jugendtreff, Anhebung der KiTa-Gebühren) beschlossen worden seien.

Stadtrat Schusser verweist darauf, daß die Zukunft des Hallenbads und eine Erhöhung der Gemeindesteuern ohnehin nochmals beraten werden soll.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm 2024 – 2029 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der HFA-Sitzung vom 28.05.2025 beraten. Es umfasst ein **Gesamtvolumen von 7,96 Mio. €** (Vorjahr: 12,2 Mio. €).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich unverändert einen enormen Druck. Das Investitionsprogramm 2024 – 2029 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm (nach Ausgabearten)		in 1.000 €						Summe 2024- 2029
		Hh-Ansätze		Finanzplanung				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
*	Zuschüsse für Drittinvestitionen	4	3	0	0	0	0	6
+	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+	Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	664	725	335	57	48	481	2.310
+	Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	-23	0	0	0	0	0	-23
+	Baumaßnahmen							
	a) Hochbau (o. Grp. 9412)	440	31	0	0	0	0	471
	b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	656	365	55	1.517	1.413	1.037	5.042
	c) Betriebsanlagen	117	36	1	1	1	1	157
	Summe Baumaßnahmen	1.212	432	56	1.518	1.414	1.038	5.670
=	Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	1.857	1.160	391	1.575	1.462	1.519	7.963

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Ausgaben für den Tiefbau mit 5.042.000 €. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.310.000 €, darin enthalten sind unter anderem die Beschaffung von FW-Fahrzeugen. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen mit 471.000 €. An vierter Stelle folgen die Ausgaben für Betriebsanlagen. Hier werden 157.000 € aufgewandt.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellarischen Vorberichts) stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 2,3 Mio. €** (Vorjahr: 3,68 Mio. €) zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2024 – 2029 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung (nach Einnahmearten)		in 1.000 €					
		Hh-Ansätze		Finanzplanung			Summe 2024- 2029
		2024	2025	2026	2027	2028	
* Rückflüsse von Darlehen		0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen		0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerung		352	653	15	0	0	1.020
+ Anliegerbeiträge		-495	-45	0	0	0	-540
+ Zuwendungen							
a) Investitionspauschalen		127	127	127	127	127	759
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anl.		0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen		636	179	151	41	41	1.087
Summe Zuwendungen		762	306	277	167	167	1.846
= Investitionsfinanzierung (= jahresbez. Einn. des VmHh)		620	913	292	167	167	2.326

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Zuwendungen i.H.v. 1.846.000 €. Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 759.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 1.087.000 €. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit 1.020.000 €.

Die verbleibenden Lücken werden über Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 bis 2029 i.H.v. 6.950.000 € gedeckt.

Zur Kenntnis genommen

4.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 samt Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung 2025 und damit auch den Haushalts- und Finanzplan 2025 (Modell 1) zu verabschieden.

Haushaltssatzung der Stadt Würth a. Main (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	15.596.036 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.304.055 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	18.900.091 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

550.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

0 €

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.000.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den _____
- Stadt Würth a. Main
A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Erlaß der Haushaltssatzung ab.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 7

4.4 Beschlußfassung zum Investitionsprogramm 2025-2034

Sachverhalt

Dem Stadtrat wurde zusätzlich zum Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum ein informelles Investitionsprogramm ("Zehnjahresplan") bis zum Jahr 2034 übermittelt. Neben der allgemein notwendigen Priorisierung von Maßnahmen ist es in Hinblick auf die vom LRA geforderte Niederbringung eines zweiten Trinkwasserbrunnens zur Sicherstellung der Versorgung von Bedeutung. Es enthält folgende Maßnahmen:

Jahr	Investitionsart	Kosten (inkl. Zuschüsse)	Summe/a
2025	Sanierung Siedlungstraße Zuarbeiten BÜ „Diephaus“	1,8 Mio. € 0,1 Mio. €	1,9 Mio. €
2026	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €
2027	Sanierung Adalbert-Stifter-Straße Sanierung Fenster „Altes Rathaus“	1,5 Mio. € 0,1 Mio. €	1,6 Mio. €
2028	Sanierung Frankenstraße Sanierung Friedenstraße Sanierung Feuerwehrgerätehaus	0,9 Mio. € 0,5 Mio. € 0,8 Mio. €	2,3 Mio. €
2029	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GWL 2 Sanierung Friedrich-Ebert-Straße Sanierung Hallenbad (Freiwillige Leistung)	0,4 Mio. € 1,0 Mio. € 0,5 Mio. €	1,9 Mio. €
2030	Sanierung Boxbergweg	0,8 Mio. €	

	Sanierung Tiefbrunnen + Brunnenneubau	2,0 Mio. €	2,9 Mio. €
2031	Sanierung Kolpingstraße Sanierung Kita „Rasselbande“	1,2 Mio. € 2,5 Mio. €	3,7 Mio. €
2032	Sanierung Frühlingstraße Teil I Sanierung Hauptwasserleitung Bayernstr.	1,5 Mio. € 0,5 Mio. €	2,0 Mio. €
2033	Sanierung Frühlingstraße Teil II	1,4 Mio. €	1,4 Mio. €
2034	Sanierung Presentstraße Teil I Ersatz Feuerwehrfahrzeug Drehleiter (Anteil)	1,0 Mio. € 0,6 Mio. €	1,6 Mio. €
2025 - 2034			19,7 Mio. €

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die vorgelegte Zehnjahresplanung ab.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 7

5. Freiwillige Feuerwehr - Vergütung der Gerätewarte

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20.11.2024 hatte der Stadtrat über die Einrichtung einer hauptamtlichen Gerätewartstelle für die Freiwillige Feuerwehr beraten und dabei beschlossen, die Thematik im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 weiter zu erörtern.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der Feuerwehr dazu geführt, daß die notwendigen Arbeiten in einem Umfang von 15-20 Wochenstunden weiterhin nebenamtlich ausgeführt werden können. Notwendig wäre dafür die Errichtung von zwei Stellen im Minijobbereich mit einer Vergütung von derzeit je Person maximal 556 € monatlich oder 6.672 € jährlich. Gegenüber der bislang angedachten Vergütung wenigstens nach Entgeltgruppe E6 ergeben sich dadurch finanzielle Minderbelastungen in einer Größenordnung von etwa 35.000 € jährlich.

Die beiden Stellen sind im aktuellen Entwurf des Stellenplans noch nicht enthalten. Da im Bereich der Gebäudereinigung jedoch mehrere geringfügige Beschäftigungen auslaufen, erhöht sich der Personalaufwand nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung von zwei Minijobstellen für die Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr zum 01.07.2025 zu.

Einstimmig beschlossen

6. Künftige Nutzung des Michaelshafens

Sachverhalt:

Für die künftige Nutzung des Michelshafens oberhalb des Schiffermastes liegen der Verwaltung zwei Anfragen vor:

Fa. H+B, Aschaffenburg

Geplant ist der Bau einer Marina als Anlegestelle für etwa 6-8 Sportboote. Davon soll etwa die Hälfte für die künftigen Bewohner des Schloßquartiers vorgehalten werden und die andere Hälfte touristisch genutzt werden. Bau und Betrieb der Anlage sollen selbst ohne finanzielle Beteiligung der Stadt realisiert werden. Grundlage ist eine frühere Konzeption, die das Büro Neu, Darmstadt, vor einigen Jahren im Auftrag der Stadt erstellt hat, jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert wurde. Allerdings ist abzusehen, daß einige Modifikationen (z.B. Reduzierung der Anzahl von Zugängen) vorgenommen werden müßten. Das Vorhaben war bereits im Rahmen der Bauleitplanung „Schloßquartier“ angesprochen worden, ohne daß jedoch eine abschließende vertragliche Regelung erfolgte.

Fa. MTS, Wörth a. Main

Vorgesehen ist die dauerhafte Stationierung eines Schulungs- und Ausbildungsschiffes für eigene Zwecke der Firma. Maße: Länge 25,80 m; Breite 5,00 m; Tiefgang 1,20 m; Benötigt werden zwei Dalben im Hafenbereich zum Festmachen des Schiffes

Aufgrund der gegebenen räumlichen Verhältnisse schließen sich die beiden Nutzungen gegenseitig aus. Inwieweit (wie ebenfalls schon angedacht) eine Anlegestelle für Sportboote unterhalb der Fährzufahrt ausgebaut werden kann, wird derzeit noch mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung geklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt beide Vorhaben, die die Attraktivität der Stadt in unterschiedlicher Weise steigern. Aus Sicht der Stadt sollte das Schulungsschiff im Michaelshafen und die Sportbootanlegestelle an der Fährzufahrt zu liegen kommen.

Einstimmig beschlossen

7. Windpark Wörth - Antrag der Fa. Juwi auf immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 30.12.2024, Aktenzeichen 41-8240.121-07/23, erhielt die JUWI GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken Flur Nrn. 6879, 6903, 6899, 6897 im Stadtwald Wörth am Main.

Gemäß §§ 16 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) hat die JUWI GmbH nunmehr beim Landratsamt Miltenberg als Immissionschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der fünf Windenergieanlagen (WEA) beantragt. Es handelt sich um ein Vorhaben nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen.

Die Stadt ist aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 04.07.2025 gegenüber dem Landratsamt abzugeben.

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung des Anlagentyps von GE5.5-158 auf Vestas V162-6.2 MW, wobei sich die Nennleistung von 5,5 MW auf 6,2 MW, die Nabenhöhe von 150 Meter auf 169 Meter und der Rotordurchmesser von 158 Meter auf 162 Meter ändert. Der Abstand der Rotorblattunterkante erhöht sich von 71 m auf 87 m. Hieraus resultiert eine Gesamthöhe von 250 Meter über Geländeoberkante (GOK). Die Koordinaten der WEA 01 bis WEA 04 bleiben gleich, allerdings wird die WEA 05 um etwa vier Meter nach Norden verschoben.

Die Fläche der Inanspruchnahme steigt von 6,99 ha auf 7,70 ha. Davon sind etwa 0,22 ha Bestandswege. Für die Betriebszeit werden 1,83 ha (statt 1,66 ha) dauerhaft (teil-)versiegelt, und ca. 2,10 ha (statt 2,04 ha) unversiegelt gehölzfrei gehalten, aber dauerhaft begrünt. 3,55 ha (statt 3,29 ha) werden nur bauzeitlich in Anspruch genommen und nach Bauende mit standortgerechten Gehölzen wieder aufgeforstet. Der dauerhafte Waldverlust beträgt 3,93 ha (vorher 3,70 ha).

Eine mögliche Umfassungswirkung auf den Ortsteil Haingrund der Gemeinde Lützelbach wurde erneut überprüft; weiterhin ist eine solche insbesondere wegen der langgestreckten Ortsstruktur und der Tallage zwischen zwei Hängen, die die Sichtbarkeit der verschiedenen zu berücksichtigenden Windenergieanlagen beeinträchtigt, nicht gegeben.

Abweichend vom ursprünglichen Verfahren sollen Zuwegung und Kabeltrasse nunmehr in einem gesonderten immissionsschutzrechtlichen Verfahren behandelt werden. Dadurch ergeben sich trotz der erhöhten Flächeninanspruchnahme zunächst keine zusätzlich notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Stadtwaldes. Auch wenn im Umfeld der Standorte durch Optimierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen der Ausgleich verbessert werden kann, ist zu erwarten, daß im zweiten Verfahren ggf. ein bislang nicht abgedeckter Kompensationsbedarf besteht. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Fa. Juwi und dem mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans beauftragten Büro PGNU Kontakt aufnehmen, um möglichst kurzfristig entsprechende Klärungen herbeiführen zu können.

Da der Schallleistungspegel der neu geplanten Anlagen um etwa 1,2 dB(A) unter dem der bislang vorgesehenen liegt, bleiben die schalltechnischen Grenzwerte der TA Lärm weiterhin eingehalten.

Im Änderungsverfahren hat sich die Fa. Juwi verpflichtet, eine „Null-Abschaltung“ für Schattenwurf für alle betroffenen Siedlungen vorzusehen. Dies bedeutet, daß anstelle des von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz erarbeiteten Grenzwerts von 30 Minuten täglich und 30 Stunden jährlich jeweils 0 Minuten erreicht werden.

Die Nachtkennzeichnung („Blinkbeleuchtung“) der Anlagen wird aufgrund neuerer gesetzlicher Vorgaben bedarfsgesteuert, also nur temporär, erfolgen, was optische Beeinträchtigungen weiter vermindert.

Aus Sicht der Verwaltung spricht insgesamt grundsätzlich nichts gegen die vorgesehene Änderung des Vorhabens. Die offenen Fragen hinsichtlich naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen für Zuwegung und Kabeltrasse können unabhängig vom aktuellen Änderungsverfahren geklärt werden.

Stadtrat Laumeister regt an, ggf. ein eigenes Gutachten zur Ermittlung der abzusichernden Rückbaukosten zu beauftragen. Bgm. Fath-Halbig verweist auf die entsprechenden Vorgaben im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie auf die angesichts der langen Betriebszeit ohnehin ungewissen Prognosegenauigkeit.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der dargestellten Änderung der Windenergieanlagen der Fa. Juwi zu.

Einstimmig beschlossen

8. Glasfaserausbau - Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Leonet

Sachverhalt:

Gemäß Stadtratsbeschuß vom 17.04.2024 hatte die Stadt mit der Fa. Leonet eine Kooperationsvereinbarung über den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Stadtbereich abgeschlossen.

Die zwischenzeitlich begonnene Vorvermarktung wurde nach dem Verkauf der Fa. Leonet ausgesetzt; derzeit ist nicht absehbar, ob und ggf. wann entsprechende Aktivitäten wieder aufgenommen werden. Dies ist sowohl für die Stadt als auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger auf Dauer nicht hinnehmbar.

Obwohl weitere externe Anbieter für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht zu gewinnen sein werden, empfiehlt die Verwaltung, die o.g. Kooperationsvereinbarung zu kündigen, um überhaupt weitere Handlungsspielräume zu eröffnen. Die ist nach den vertraglichen Regelungen zulässig, da die angestrebte Vorvermarktungsquote von 25% nicht fristgerecht erreicht wurde.

Auf Anfrage der Stadträte Laumeister und Hofmann weist Bgm. Fath-Halbig darauf hin, daß die Abwicklung der bereits geschlossenen Vorvermarktungsverträge durch die privaten Interessenten selbst erfolgen muß.

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Leonet über die eigenwirtschaftliche Erschließung mit Glasfaserinfrastruktur vom 20.06.2024 wird sofort fristlos gekündigt.

Einstimmig beschlossen

9. Wasserwerk - Einbau einer Rückstausicherung gegen den Breitenbach

Sachverhalt:

Vom Wasserwerk führt derzeit ein Grundablaß ohne ausreichende Rückstausicherung in den Breitenbach. Dadurch kann bei größeren Hochwässern oder auch etwa durch benachbarte Biberdämme Bachwasser in die Wasserversorgungsanlage zurückdrücken und ggf. auch Schäden auslösen.

Der Einbau eines Absperrschiebers mit Pumpe und eine Aufschaltung der Überflutungsüberwachung für den Pumpensumpf in die SPS-Anlage würde einen Aufwand von ca. 5.900 € netto auslösen. Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung der Maßnahme. Sollte die Haushaltslage dies im Jahr 2025 nicht ermöglichen, wird empfohlen, für das Jahr 2026 eine entsprechende Einplanung im Haushalt vorzusehen, die auch eine zu erwartende Kostensteigerung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Fa. Wüst zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

10. Beschaffung von zwei Defibrillatoren

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte für die Beschaffung von zwei Defibrillatoren Zuwendungsanträge bei der Geschäftsstelle Gesundheitsregionplus Miltenberg gestellt. Die Geräte sollten am Rathaus bzw. am Hallenbad öffentlich zugänglich angebracht werden. Vorgesehen war eine vollständige Refinanzierung der Beschaffungskosten in Höhe von je etwa 1.500 €. Eine Veranschlagung im Haushalt ist auch deshalb nicht erfolgt.

Mittlerweile hat die Geschäftsstelle mitgeteilt, daß aufgrund der hohen Nachfrage eine Förderung nur in Höhe von 200-300 € je Gerät ausgezahlt werden kann und angefragt, ob die Anträge vor diesem Hintergrund aufrechterhalten werden sollen.

Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils können ggf. Mittel des aufgelösten Bürgervereins verwendet werden.

Stadtrat Schusser regt an, die Geräte nur zu beschaffen, sofern die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten von Sponsoren getragen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geräte nur zu beschaffen, sofern die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten von Sponsoren getragen werden.

Einstimmig beschlossen

11. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Die Sanierung des Radwegabschnitts am Mainufer konnte mit einem Aufwand von 62.799,21 € wesentlich günstiger als erwartet abgeschlossen werden.
- Für eine ehrenamtliche Betreuung des Jugendtreffs haben sich bislang fünf Personen gemeldet. Stadtrat Denk verweist auf die Notwendigkeit einer neuen Konzeption für die Einrichtung.
- Das Hallenbad wird aus wirtschaftlichen Gründen vom 01.07. bis 30.09. geschlossen.
- Die Kirchweih soll gemäß aktueller Planung nur noch am Samstag und Sonntag gefeiert werden. Neuer Standort wird der Bereich am Bahngelände sein, auch weil dort eine Absperrung der Zufahrten leichter möglich ist.
- Wegen der Erschließung des Baugebietes Wörth-West II hat sowohl eine Eigentümerversammlung als auch Treffen mit den Anwohnern der Kurmainzer Straße und der Münchner Straße stattgefunden. Die Eigentümer werden in den nächsten 6-8 Wochen erklären, ob sie bereit sind, die entsprechenden Erschließungsverträge mit der Fa. KFB abzuschließen.
- Das Rathaus bleibt vom 29.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.

12. Anfragen

- Stadträtin Straub fragt an, ob die Sicherheitswacht für die Maibaumaufstellung am 30.04. angefordert wurde. Bgm. Fath-Halbig teilt mit, daß dies insbesondere wegen der Vielzahl derartiger Veranstaltungen, aber auch grundsätzlich nicht möglich war.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß der Verwaltung eine Anfrage zum Trinkwasseranschluß für einen Betrieb der Systemgastronomie im Industriegebiet „Weidenhecken“ vorliegt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 23:10 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Alexander Englert
Schriftführung